



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen
Az:
Datum: 31.10.2023

2023/263

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	23.11.2023	5
Rat der Stadt	07.12.2023	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2023 "Friedhofswesen"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2023 zur Kenntnis und beschließt die Änderung der Friedhofsgebühren entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Gebührensatzung zum 10.12.2023.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter und Kämmerer

Sachverhalt

Die Gebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel aus den Jahre 2022 (Drucksache: 2022/109) ist auf der Grundlage der Entwicklung der Personalkosten, Betriebsaufwendungen usw. neu kalkuliert worden.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2023 erfolgte auf der Grundlage des Kalkulationsmodells der Kommunalagentur NRW.

Bei der Gebührenkalkulation für 2023 sind folgende Kosten berücksichtigt:

Personalkosten	1.125.849 €
Versicherungsbeiträge u. ä.	10.771 €
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	27.700 €
Geschäftsausgaben	7.898 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	129.000 €
Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	50.000 €
Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände	20.000 €
Aufwand für Fahrzeugunterhaltung	100.000 €
Erstattungen an sonst. öffentliche Sonderrechnungen	25.000 €
Mieten Pachten Erbbauzinsen	30.000 €
Beratungsleistungen (Sachverständigen, Gerichts- u. ähnl. Aufwand)	8.030 €
Innere Verrechnungen	101.416 €
Auszahlung Erwerb beweglicher Sachen unter 410 € (GWG)	4.670 €
Kalkulatorische Abschreibungen	169.653 €
Kalkulatorische Zinsen	64.850 €
Elementarschäden Aufwand	-7.086 €
Erträge aus Verkauf	-3.500 €
Erträge aus Mieten und Pachten	-2.217 €
Erträge aus sonstigen Einnahmen	-3.000 €
Gesamtkosten:	1.859.034 €

Diese Beträge wurden den entsprechenden Kostenarten und Kostenstellen zugeordnet. Die Gebührenbedarfsberechnung erfolgte auf Grundlage der geprüften Betriebskosten 2021. Die Fallzahlen sowie die Arbeitsstunden wurden aus 2021 und 2022 übernommen. Personalaufwendungen für Bestattungen (Arbeitsstundenaufzeichnung).

Es erfolgte eine Aufschlüsselung nach **Kostenarten** (Personalkosten, Fremdkosten/Betriebskosten, innere Verrechnungen, Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung) wie sie auch in der Betriebswirtschaftslehre bekannt sind. Die Kommunalagentur NRW hat seinerzeit zum einen die Art und die Ansatzfähigkeit der einzelnen Kostenpositionen überprüft und zum anderen die Aufteilung der Kosten auf entwickelte **Kostenstellen** vorgenommen (Hauptkostenstellen = Friedhofsanlage, Trauerhalle, Graberstellung, Ausbettung, Sonstige Leistungen, Hilfskostenstelle = Verwaltung).

Die Personalkosten basierten größtenteils auf den tatsächlichen Personalkosten 2023 und sind unterteilt nach *Kosten für Angestellte* mit 168.748 € und *Kosten für gewerbliche Arbeitnehmer*innen* in Höhe von 957.100 €.

Die Aufteilung der Fremdkosten/Betriebskosten auf die einzelnen Kostenstellen erfolgte weiterhin aufgrund direkter Zuordnung, im Übrigen entsprechend der Aufteilung des Arbeitsaufwands auf die einzelnen Kostenstellen. Die Grundlage der Ansätze für die Fremdkosten sind die im städtischen Haushaltsplan angemeldeten Mittel für das Jahr 2023.

Die Abschreibungen wurden entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW durchgeführt. Castrop-Rauxel führt die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert durch. Seitens der Kommunalagentur NRW bestehen gegen dieses Vorgehen keine rechtlichen Bedenken, da die Vorgaben des § 6 KAG NRW und der Rechtsprechung beachtet werden. Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen 169.653 Euro /a.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals (kalkulatorische Zinsen), wobei der aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrachte Eigenkapitalanteil (Abzugskapital) außer Betracht bleibt. Eine Verzinsung ist immer nur auf der Grundlage des Anschaffungs- und Herstellungswert zulässig. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf 64.850 Euro/a. Dabei wurde die im Dezember 2022 erfolgte Änderung des § 6 KAG berücksichtigt und ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,25% angesetzt, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt (vorher 50-jährigen Durchschnitt).

Im Hinblick auf die im Jahr 2021 erzielte Überdeckung im Bereich der Trauerhallen und Leichenzellen wurden für 2023 erstmalig seit 2018 kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation einbezogen, allerdings wurden nur 50% der kalkulatorischen Kosten berücksichtigt.

Da Friedhöfe nicht nur der Bestattung, sondern wie Grün- und Parkanlagen auch der Allgemeinheit zur Erholung dienen, ist bei der Gebührenkalkulation von den anzusetzenden Kosten im Rahmen der Friedhofsunterhaltung ein Grünanteil für die Allgemeinheit abzuziehen.

Nach der bereits im Jahr 2022 erfolgten Überprüfung der Firma PlanRat beläuft sich der Grünwertanteil in 2023 wie im Vorjahr auf 28,48% der kalkulierten Kosten der Friedhofsunterhaltung. Es ergibt sich bei einer Summe von 1.430.509 € ein Grünwertanteil in Höhe von 407.409 €, der von den gebührenrelevanten Aufwendungen in Abzug zu bringen ist.

Die Erlöse aus den Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber und den jüdischen Friedhof in Höhe von 31.759 € werden ebenfalls in Abzug gebracht.

Gemäß der Novellierung § 6 Abs. 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen und müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Für 2023 wurden aus 2019 die Unterdeckungen in Höhe von 74.130 Euro, aus 2020 die Überdeckungen in Höhe von 4.848 € und aus 2021 50% der Überdeckungen in Höhe von 109.869 € eingearbeitet.

Bei der Gebührenkalkulation 2022 wurden Gesamtkosten von 1.625.971 € berücksichtigt. In 2023 wird mit Gesamtkosten von 1.859.034 € kalkuliert (+ 233.063 €).

1. Berechnung Grünwertanteil:

In 2022 wurde der Grünwertanteil auf 28,48 Prozent angehoben. Zur betragsmäßigen Ermittlung des Grünwertanteils ist dieser Prozentsatz mit den Leistungen, die ausschließlich auf die Friedhofsunterhaltung entfallen, zu multiplizieren. Diese Leistungen werden für 2023 mit 1.430.509 € kalkuliert, so dass sich als Grünwertanteil ein voraussichtlicher Betrag von 407.409 € ergeben wird.

2. Berücksichtigung der Verlust- und Gewinnabdeckung aus 2019, 2020 und 2021

In die Gebührenbedarfsberechnung 2023 wurde gemäß § 6 Abs. 2 KAG die zwingend einzubeziehende Gesamtrestunterdeckung aus 2019 in Höhe von 74.130 € eingearbeitet.

Die Rest-Überdeckung aus 2020 in Höhe von 4.848 € wurden vollständig in die Gebührenbedarfsberechnung eingepflegt und zur Stabilisierung der Gebühren wurden 50% der Überdeckungen aus 2021 von insgesamt 109.869 € berücksichtigt.

3. Berechnung der Gebühren 2023

Die gebührenrelevanten Aufwendungen von 1.378.631 € verteilen sich auf die Hauptkostenstellen wie folgt:

	Neu	Alt	Differenz
Friedhofsanlage	981.802,17 €	857.570,40 €	124.231,77 €
Trauerhalle	30.563,52 €	29.946,59 €	616,93 €
Graberstellung	291.588,35 €	262.716,21 €	28.872,14 €
Ausbettung	-52,45 €	1.597,72 €	-1.650,17 €
Samstagbestattungen	5.503,72 €	14.035,66 €	-8.531,94 €
Sonstige Leistungen	13.222,78 €	37.004,06 €	-23.781,28 €
Kriegsgräber	41.010,92 €	35.069,56 €	5.941,36 €
Jüdischer FH	14.815,05 €	13.057,16 €	1.757,89 €
Summe	1.378.454,07 €	1.250.997,36 €	127.456,70 €

Eine entsprechende Kostenübersicht bzw. Gebührenbedarfsberechnung 2023 ist als Anlage 1 beigefügt.

Gegenwärtig werden im Einzelnen folgende Gebühren erhoben:

- Grabnutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Gebühren für die Benutzung von Trauerhallen und deren Einrichtungen
- Gebühren für Ausbettungen
- Gebühren für Samstagbestattungen
- Gebühren für sonstige Leistungen

Grabnutzungsgebühren:

Für die Berechnung der Grabnutzungsgebühren sind die ermittelten Kosten von 981.802 € bei der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage maßgeblich. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Grabstätten (Durchschnitt der Fallzahlen aus den Jahren 2021 und 2022), der Äquivalenzziffern Zeit (Nutzungsdauer der verschiedenen Grabarten) sowie Wahl und Gestaltung wurde eine Rechen-einheit ermittelt, mit der diese Kosten auf die einzelnen Grabarten verteilt und die jeweilige Ge-bühr ermittelt wurde. Zur Stabilisierung der Gebühr wurde die Überdeckung aus 2021 in Höhe von 68.171 € eingearbeitet, es wurde auch ein die Restunterdeckung aus 2019 in Höhe von 58.632 € einbezogen.

Es ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Gebührensätze:

	2023	2022	2020
Reihengrab über 5 Jahre	1.725 €	1.601 €	1.729 €
Reihengrab unter 5 Jahre	1.150 €	1.067 €	1.153 €
Urnengrab	920 €	854 €	922 €
Rasenreihengrab	2.415 €	2.241 €	2.421 €
Anonymes Urnengrab	1.035 €	960 €	1.038 €
Wahlgrab	2.070 €	1.921 €	2.075 €
Urnenwahlgrab	1.725 €	1.601 €	1.729 €
Baumbestattung (Urne)	2.760 €	2.561 €	2.767 €
Partnergrab	2.300 €	2.134 €	2.306 €

Bei der Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsdauer bei den (Erd-)Wahlgräbern und den Ur-nenwahlgräbern wurde als Anzahl der Grabstätten das Ergebnis aus 2020 zugrunde gelegt.

	Gesamtjahre
Erdwahlgrab	1.620
Urnenwahlgrab	102

Für die Verlängerung des Wahlgrabes wurde eine Gebühr von **69 €** (64 €) und für das Urnenwahl-grab von **58 €** (53 €) ermittelt.

Die Gebühren werden im Durchschnitt um ca. 7,8 % steigen.

Bestattungsgebühren:

Für die Ermittlung der Bestattungsgebühren sind die ermittelten Kosten der Hauptkostenstelle Graberstellung in Höhe von 291.588 € maßgeblich. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der ermittelten Fallzahlen aus der Hochrechnung der aktuellen Bestattungszahlen zuzüglich der Grabmaße (Länge x Breite x Tiefe).

Für 2023 wurden die Bestattungszahlen aus 2021 und 2022 angewandt. Auch hier wurde zur Sta-bilisierung der Gebühren 50% der Überdeckungen aus 2021 in Höhe von 16.443 € und die

Überdeckung aus 2020 in Höhe von 829 € eingerechnet. Aus 2019 wurde die Restunterdeckung iHv. 11.141 EUR einbezogen. Die Gebühren werden im Durchschnitt um ca. 1,85% steigen.

Es ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Gebührensätze:

	2023	2022	2020
Reihengrab über 5 Jahre	809 €	794 €	726 €
Reihengrab unter 5 Jahre	379 €	372 €	341 €
Reihengrab Beisetzung von Urnen	281 €	276 €	252 €
Wahlgrab über 5 Jahre	809 €	794 €	726 €
Wahlgrab unter 5 Jahre	379 €	372 €	341 €
Wahlgrab Urnenbeisetzung	281 €	276 €	252 €
Anonyme Urnenbeisetzung	281 €	276 €	252 €
Bestattung Frühgeburt	226 €	226 €	226 €

Gebühren für die Gebäudenutzung (ehem. Trauerhallen und deren Einrichtungen)

Unter der Hauptkostenstelle Gebäudenutzung (ehem. Trauerhalle und deren Einrichtung) wurden Kosten in Höhe von 30.564 € ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei 50% der Überdeckungen aus 2021 in Höhe von 24.815 €, womit wieder eine zumindest teilweise Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (50% bzw. 31.563 €) möglich ist, um für die/den Bürger*in eine weiterhin tragfähige Gebührenstruktur anbieten zu können.

Entsprechend der vorhergehenden Gebührenberechnung ergibt sich für 2023 folgender Gebührensatz:

	2023	2022	2020
Gebäudenutzung	149 €	170 €	287 €

Gebühren für Ausbettungen:

Für 2023 wurde mit tatsächlichen Planwerten hinsichtlich der Personal- und Sachkosten gerechnet, die bei vereinzelt Ausbettungen in den vergangenen Jahren angefallen sind.

Die Gebühren für Ausbettungen werden zunächst nach der Grabart unterteilt (Kindergräber, Gräber von Verstorbenen über fünf Jahre, Urnen). Bei Ausbettungen von Urnen wurden fünf Fälle für das Gebührenjahr 2023 eingearbeitet. Die so ermittelten Kosten belaufen sich bei der Hauptkostenstelle Ausbettung auf 1.137 € (1.545 €).

Da es sich hier allerdings um überwiegend hochgerechnete Werte handelt, werden die Gebührensätze für 2023 mit Ausnahme der Urnenausbettung und des Urnenversands auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Es ergeben sich für 2023 folgende unveränderte Gebührensätze:

	2023	2022	2020
Ausbettung über 5	1.541 €	1.541 €	1.541 €
Ausbettung unter 5	1.308 €	1.308 €	1.308 €
Ausbettung Urne	515 €	515 €	616 €
Versendung einer Urne	80 €	80 €	64 €

Gebühren für sonstige Leistungen:

Für bestimmte Verwaltungsleistungen und sonstige Dienstleistungen werden Gebühren erhoben. Nach der vorgenommenen Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 wurden eine Vielzahl der Verwaltungsleistungen als Hilfskostenstellen auf Hauptkostenstellen umgelegt und sind damit in verschiedene Gebührentatbestände eingeflossen.

Die Überdeckungen aus den Jahren 2019 und 2020 wurden in die Positionen zur Gebührenstabilisierung eingearbeitet und bei der Kalkulation berücksichtigt.

Es ergeben sich für 2023 folgende Gebührensätze:

	2023	2022	2020
Aufstellung Grabdenkmal	36 €	52 €	27 €
Zulassung Namensplatten	19 €	46 €	25 €
Grabeinfassung	12 €	82 €	31 €
Rückgabe von Grabstätten p. a.	224 €	350 €	200 €

Die Rückgabe von Grabstätten wurde unter Einbeziehung der Unterdeckung aus 2019 in Höhe von 5.250 € berechnet.

Wochenendbestattungen (Samstagsbestattungen):

Mit Einführung der Bestattungsmöglichkeit am Wochenende im Jahr 2017 wurde ein neuer Gebührentatbestand in die Gebührenbedarfsberechnung integriert. Auf Grundlage der nunmehr gesammelten Erfahrungswerte wurden die Wochenendbestattungen kostenmäßig optimiert. Die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2019 und 2020 wurden entgegen der Vorgehensweise aus den Vorjahren bei der Graberstellung verortet, da der Grabaushub in der Regel in der Woche zu den regulären Arbeitszeiten erfolgte und Anwesenheitszeiten am Wochenende von den Beschäftigten durch Gleitzeitregelungen ausgeglichen wurden.

Für 2023 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2023	2022	2020
Wochenendbestattung Sarg	158 €	427 €	411 €
Wochenendbestattung Urne	105 €	363 €	383 €

Nachfolgend werden in einer Gesamtzusammenstellung die Gebühren Neu (2023) und die Gebühren Alt (2022) gegenübergestellt.

	NEU 2023	Alt 2022	Diff.	%
<u><i>Nutzungsgebühren:</i></u>				
Reihengrab über 5 J.	1.725 €	1.601 €	124 €	7,75
Reihengrab unter 5 J.	1.150 €	1.067 €	83 €	7,78
Urnengrab	920 €	854 €	66 €	7,73
Rasenreihengrab	2.415 €	2.241 €	174 €	7,76
Anonymes Urnengrab	1.035 €	960 €	75 €	7,81
Wahlgrab	2.070 €	1.921 €	149 €	7,76
Urnenwahlgrab	1.725 €	1.601 €	124 €	7,75
Baumbestattung	2.760 €	2.561 €	199 €	7,77
Partnergrab	2.300 €	2.134 €	166 €	7,78
Verlängerung Wahlgrab	69 €	64 €	5 €	7,81
Verläng. Urnenwahlgrab	58 €	53 €	5 €	9,43
	NEU	Alt	Diff.	%
<u><i>Bestattungsgebühren:</i></u>				
Reihengrab über 5 J.	809 €	794 €	15 €	1,89
Reihengrab u 5 J. + TG	379 €	372 €	7 €	1,88
Urnengrab	281 €	276 €	5 €	1,81
Wahlgrab über 5 J.	809 €	794 €	15 €	1,89
Wahlgrab u 5 J. + TG	379 €	372 €	7 €	1,88
Urnenwahlgrab	281 €	276 €	5 €	1,81
Anonymes Urnengrab	281 €	276 €	5 €	1,81
Wochenendbestattung Sarg	158 €	427 €	-269 €	-63,00
Wochenendbestattung Urne	105 €	363 €	-258 €	-71,07
<u><i>Sonstige Gebühren:</i></u>				
(Leichenzelle)				
Gebäudenutzung	149 €	170 €	-21 €	-12,35
(Trauerhalle)				
(Harmonium)				
Ausbettung über 5 J.	1.541 €	1.541 €	0 €	0,00
Ausbettung unter 5 J.	1.308 €	1.308 €	0 €	0,00
Ausbettung Urne	515 €	515 €	0 €	0,00
Versendung Urne	80 €	80 €	0 €	0,00
Frühgeburt	226 €	226 €	0 €	0,00
Genehmigung stehendes Grabmal	36 €	52 €	-16 €	-30,77
Genehmigung Namensplatt klein	19 €	46 €	-27 €	-58,70
Genehmigung Namensplatte groß	19 €	46 €	-27 €	-58,70
Grabeinfassung	12 €	82 €	-70 €	-85,37
Rückgabe Grabstätten	224 €	350 €	-126 €	-36,00

Um die jeweilige Kostensteigerung bei den verschiedenen Grabarten in Prozent darstellen zu können, wurden daher die Gesamtkosten eines Bestattungsfalles (Nutzungsgebühr + Bestattungsgebühr) je nach Bestattungsart ermittelt und entsprechend nachfolgend gegenübergestellt.

Im Vergleich zu den derzeit gültigen Gebührensätzen (aus 2022) ergibt sich eine durchschnittliche Kostensteigerung von 6,5 %.

	<i>Neu</i>			<i>Alt</i>				
	Nutzung	Bestattung	Summe	Nutzung	Bestattung	Summe	Diff.€	%
Reihengrab über 5 Jahre	1.725 €	809 €	2.534 €	1.601 €	794 €	2.395 €	139 €	5,80
Reihengrab unter 5 Jahre	1.150 €	379 €	1.529 €	1.067 €	372 €	1.439 €	90 €	6,25
Urnengrab	920 €	281 €	1.201 €	854 €	276 €	1.130 €	71 €	6,28
Rasenreihengrab Sarg.	2.415 €	809 €	3.224 €	2.241 €	794 €	3.035 €	189 €	6,23
Rasenreihengrab Urne	2.415 €	379 €	2.794 €	2.241 €	372 €	2.613 €	181 €	6,93
Wahlgrab über 5 Jahre	2.070 €	809 €	2.879 €	1.921 €	794 €	2.715 €	164 €	6,04
Wahlgrab unter 5 Jahre	2.070 €	379 €	2.449 €	1.921 €	372 €	2.293 €	156 €	6,80
Urnenwahlgrab	1.725 €	281 €	2.006 €	1.601 €	276 €	1.877 €	129 €	6,87
Baumbestattung	2.760 €	281 €	3.041 €	2.561 €	276 €	2.837 €	204 €	7,19
Partnergrab	2.300 €	281 €	2.581 €	2.134 €	276 €	2.410 €	171 €	7,10
Anonyme Urnenbestattung	1.035 €	281 €	1.316 €	960 €	276 €	1.236 €	80 €	6,47

Weiterer Bericht in der Sitzung.

B 20	EUV

Anlagen

- Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2023
- Anlage 2: Gebührensatzung
- Anlage 3: BAB (Betriebsabrechnungsbogen)
- Anlage 4: Stellungnahme RPA